



## Beachtenswertes vor einem Heimeintritt

Sehr geehrte Interessentinnen  
Sehr geehrte Interessenten

Uns ist bewusst, dass der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim für die betroffenen Menschen und deren Bezugspersonen einen grossen Einschnitt in ihr Leben bedeutet.

Vielfach erfolgt ein solcher Eintritt nach einem Spitalaufenthalt und unter grossem Zeitdruck. Diese Checkliste soll Ihnen helfen, den Umzug etwas zu erleichtern.

### Die Zeit vor einer Anmeldung

Wenn immer möglich, sollte man sich rechtzeitig auf einen Umzug in ein Alters- und Pflegeheim vorbereiten. Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen, Ihrem Hausarzt oder der Spitex darüber.

Informieren Sie sich über diverse Heime in Ihrer Umgebung und vergleichen Sie die Angebote.

### Fragen die Sie sich stellen sollten

- Wie ist mein erster Eindruck vom Heim? (Garten, Umgebung, Atmosphäre)
- Wo ist das Altersheim gelegen (Nähe zum Zentrum, Nähe zum jetzigen Wohnort und zum Wohnort von Angehörigen)?
- Wie sieht die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr aus?
- Was kostet der Aufenthalt? Welche Leistungen sind im Preis inbegriffen, welche extra zu bezahlen? Erkundigen Sie sich genau, um vor Überraschungen geschützt zu sein.
- Kenne ich bereits zukünftige Mitbewohner?
- Welche Art und Grösse von Zimmern stehen zur Auswahl? Entspricht der Komfort meinen Gewohnheiten?
- Was muss und darf mitgenommen werden an persönlichen Möbeln und Einrichtungsgegenständen?
- Kann ich allenfalls mein Haustier mitnehmen?
- Muss ich bei Pflegebedürftigkeit das Zimmer oder sogar das Heim wechseln?
- Ist die ärztliche Betreuung sichergestellt, kann ich meinen Arzt selbst bestimmen?
- Kann ich mit einem Ferientaufenthalt das Heim testen?
- Kann ich Angehörige zum Essen einladen? usw.

## **Anmeldung bei den in Frage kommenden Heimen**

Kompromisse sind sicher nötig, da es kaum ein Heim geben wird, das alle Ihre Bedürfnisse erfüllen kann. Dabei ist es wichtig, dass Sie sich in mehreren, Ihnen entsprechenden Institutionen anmelden. Sie können nicht davon ausgehen, dass es in Ihrem „Wunschheim“ gerade einen freien Platz hat, wenn Sie ihn benötigen.

Vor der Anmeldung ist es wichtig mit den Verantwortlichen des Betriebes ein Gespräch zu führen. Nehmen Sie ruhig eine Vertrauensperson mit zu dem Gespräch.

- Offene Fragen klären
- Information über Tagesablauf
- Heim / Zimmer zeigen lassen
- Weiteres Vorgehen klären, Anmeldeformalitäten, Wartefrist, Ablauf beim Eintritt usw.

Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich in der Regel zu nichts. Ihr Name kommt auf eine Warteliste. Der definitive Heimeintritt wird zum gegebenen Zeitpunkt abgesprochen und in allen Einheiten geplant.

## **Regelung der Finanzen**

Die **Aufenthaltskosten** sind grundsätzlich aus dem eigenen Einkommen und Vermögen zu bezahlen. Reichen die eigenen Mittel nicht aus, um den Heimaufenthalt zu bezahlen, so ist rechtzeitig bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde Ergänzungsleistung zu beantragen.

Die genaue Aufteilung der **Pflegekosten** durch Bewohner, Gemeinde und Krankenkasse können Sie der jeweiligen Taxordnung entnehmen. Bei mittlerer oder schwerer Hilflosigkeit kann eine finanzielle Entschädigung (HILO) beantragt werden. Hier gibt ebenfalls die AHV-Zweigstelle Auskunft.

Beachten Sie, dass auch während dem Heimaufenthalt persönliche Auslagen hinzukommen, wie Krankenkassenprämien, Zeitschriften, Telefon, Zahnarzt, Optiker, Toilettenartikel usw.

In der Zentrum Sunnegarte AG steht Ihnen die Beratungsstelle Alter und Gesundheit unterstützend zur Seite. Für eine persönliche Besprechung vereinbaren Sie einfach einen Termin. Das Gespräch kann auch bei Ihnen zuhause stattfinden.

## **Der Umzug ins Heim wird aktuell**

- Kündigen Sie erst nach der definitiven Zusage eines Heimes den Mietvertrag Ihrer jetzigen Wohnung.
- Informieren Sie das Elektrizitäts-, Gas-, und Wasserwerk, damit die Zähler am Tage der Wohnungsabgabe abgelesen werden können und geben Sie Ihre neue Adresse für die Schlussabrechnung bekannt.
- Neue Adresse der Post mitteilen und Auftrag erteilen für die Umleitung der Post.
- Adressänderung bekannt geben (Bekannte, Behörden, Versicherungen, Banken, Hausarzt, Zahnarzt, Zeitungen usw.)
- Informieren Sie Ihren Telefonanbieter über Ihren Umzug und melden Sie Ihr Telefon ab.
- Welche Möbel können ins Heim mitgenommen werden?
- Wohin mit den Möbeln und dem Hausrat, welche nicht mitgenommen werden?
- Wer hilft beim Umzug?

- Wer reinigt die bisherige Wohnung?
- Hausratversicherung allenfalls anpassen oder kündigen. Kranken-, Unfall- sowie Privathaftpflichtversicherung sind obligatorisch.
- Bei einem Umzug in ein Pflegeheim einer anderen Wohngemeinde wechseln sie die Wohngemeinde nicht.

In den meisten Institutionen wird Ihre persönliche Wäsche mit Ihrem Namen gekennzeichnet. Nur so ist gewährleistet, dass Sie Ihre Wäsche nach dem Waschen wieder erhalten.

### **Vor dem Umzug**

Falls Sie sich für die Zentrum Sunnegarte AG entschieden haben freuen wir uns sehr, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Bis zum Eintrittstag ist unter anderem noch folgendes zu erledigen:

- Der Eintrittstermin mit der Leitung Betreuung und Pflege gemeinsam definieren.
- Das Formular „Ärztliches Aufnahmezeugnis“, welches wir Ihnen zur Verfügung stellen, von Ihrem Hausarzt ausfüllen lassen.
- Halten Sie Ihre Wünsche in einer Patientenverfügung fest und deponieren Sie je eine Kopie beim Arzt und der zuständigen Vertrauensperson. Eine Kopie wird im Zentrum Sunnegarte aufbewahrt.
- Wer ist die erste Ansprechperson aus der Familie oder dem Bekanntenkreis? (Finanzfragen, Beantragung einer Ergänzungsleistung etc.)?
- Wem erteile ich eine Vollmacht (u.a. Bank, Post, Krankenkasse), damit Zahlungen und Korrespondenzen erledigt werden können?

### **Während des Umzugs**

- Unsere Zimmer sind ausgestattet mit: Wandschrank, Komfortbett, Bettinhalt, Nachttisch mit Nachttischlampe, Vorhänge und einer Deckenlampe. Ansonsten können Sie Ihr Zimmer mit Ihren eigenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen und nach Ihrem Geschmack einrichten.
- Radio, Fernseher und Telefonapparat bringen Sie bitte mit, wenn Sie dies wünschen. Einen Telefonapparat mit extra grossen Tasten, Hörverstärkung etc. können Sie bei uns auch mieten bzw. kaufen. Die Anschlüsse sind vorhanden. Für die notwendigen Konzessionen und Gebühren für den Betrieb von Radio- und Fernsehapparaten sind Sie selbst besorgt. Bewohner und Bewohnerinnen ab Pflegestufe BESA 5 sind auf Gesuch hin von Konzessionsgebühren (BILLAG) befreit. Das Formular für das Gesuch um Befreiung von Melde- und Gebührenpflicht kann unter [www.billag.ch](http://www.billag.ch) oder bei uns bezogen werden. Die Benützung der Gemeinschaftsantennenanlage für Fernseh- und UKW-Empfang ist im Pensionspreis inbegriffen. Gäste-WLAN ist verfügbar.
- Ihre persönlichen Toilettenartikel und die aktuellen Medikamente bringen Sie bitte mit.

### **Während dem Aufenthalt**

Als Bewohnerin oder Bewohner sind Sie oder Ihre Angehörigen weiterhin für nachfolgende Angelegenheiten zuständig.

- Bitte informieren Sie das Pflegepersonal über Ihre Abwesenheiten.
- Kontakte mit Arzt, Zahnarzt, Augenarzt, Optiker, Hörgerätezentrale usw. Bei Pflegebedürftigkeit erfolgen diese Termine in Absprache mit dem zuständigen Pflegepersonal.
- Organisieren der notwendigen Fahrten für Arztbesuche und Ähnlichem. Bei Pflegebedürftigkeit erfolgt die Organisation dieser Fahrten in Absprache mit dem zuständigen Pflegepersonal.
- Die Lieferung von Medikamenten, sofern Sie nicht Patientin eines Hausarztes in Bubikon oder Wolfhausen sind.
- Die Erledigung sämtlicher finanzieller und administrativer Angelegenheiten. Die Zentrum Sunnegarte AG übernimmt keine dergleichen Aufträge.
- Tragen Sie aus Sicherheitsgründen nicht zu viel Geld mit sich. Im Heim benötigen Sie kaum Bargeld. Cafeteria-Bezüge sowie Coiffeur und Fusspflege können Sie sich auf die Rechnung setzen lassen.
- Falls Sie unverhofft Bargeld benötigen, können Sie dieses auch bei der Administration / Empfang beziehen.

Weitere Informationen zum Zentrum Sunnegarte finden Sie im Reglement Stationäre Dienste und in der Taxordnung. Oder werfen Sie einen Blick auf unsere Homepage [www.zentrum-sunnegarte.ch](http://www.zentrum-sunnegarte.ch).

Selbstverständlich sind wir jederzeit gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten und Sie auf dem Weg in den neuen Lebensabschnitt beratend zu begleiten.

Leitung Betreuung und Pflege      Tel. 055 253 01 29  
Empfang und Administration      Tel. 055 253 01 11

Bubikon, 1. Januar 2018